



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,  
Digitalis., Gesundheit -

**Bereich Gesundheit Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022**

Vorlagen-Nr. 22-F-15-0003

**Aufbau von Kapazitäten zum Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20a IfSG  
- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 07.03.2022 -**

In einem Bericht des WK vom 26.02.22 berichtet der zuständige Dezernent für das Wiesbadener Gesundheitsamt, Dr. Franz, über die aktuelle Situation bezüglich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Wiesbaden. Beim lesen dieses Interviews tauchen verschiedene Fragen auf. Deshalb bitten wir um Antworten. Es reichen uns dabei mündliche Erläuterungen aus.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Liegen dem Magistrat zum heutigen Tag (Stand: 21.03.2022 - Tag vor dem Ausschuss) bereits Meldungen von Einrichtungen vor, dass bei Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht es zu Personalengpässen kommen kann und dadurch möglicherweise die Behandlung von Patienten nicht sichergestellt werden kann.
  - a) Wenn ja, bitten wir um anonymisierte Beispiele?
  - b) Gibt es hierbei Versorgungsbereiche, die besonders stark betroffen sind, wenn ja, um welche handelt es sich?
  - c) Wie geht der Magistrat mit diesen Informationen um und welche Maßnahmen sind daraus entstanden bzw. geplant?
2. Wie hoch ist zum heutigen Tag (Stand: 21.03.2022 - Tag vor dem Ausschuss) die Impfquote im Gesundheitsamt selbst und wie viele Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter haben aktuell noch nicht den erforderlichen Impfstatus.
  - a) Welche Maßnahmen plant der Magistrat im Umgang mit diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?
  - b) Was plant der Magistrat, um eine mögliche personelle Lücke zu schließen?
3. Welchen Personalbedarf sieht der Magistrat zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen des Vollzugs der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20a IfSG?
  - a) Gibt es zur Höhe des Stellenbedarfs eine Einschätzung von Seiten der Landesregierung, des Hessischen Städtetages oder anderen relevanten Einrichtungen?
  - b) Hat der Magistrat geprüft, ob hierbei das Konnexitätsprinzip bezüglich sämtlicher entstehender Kosten Anwendung findet, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - c) Gibt es schon einen Vorschlag (auch mit Alternativvorschlägen) mit welchem Personalbedarf der Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20a IfSG durch den Magistrat sichergestellt wird.
  - d) Mit wie vielen Bearbeitungsfällen rechnet der Magistrat insgesamt, die zu bearbeiten sind?

**Beschluss Nr. 0031**

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2022

Simon Rottloff  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2022

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2022

Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister